

Fachbereich/Fachdienst 118 Gebäudewirtschaftsamt	Datum 17.03.2021	Vorlagen-Nr. XVIII/1232 B02 / S02
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Schulausschuss	05.03.2021	behandelt				
Verwaltungsausschuss	16.03.2021	zugestimmt m. geä. BE.				X
Rat der Stadt Barsinghausen	18.03.2021					

Gesamtsanierungskonzept/Masterplan Schulzentrum am Spalterhals - Vergabe von Planungsleistungen

Beschlussempfehlung des VA am 16.03.2021:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. ein Vergabeverfahren mit 4 Losen für die Architekten- und Fachplanungsleistungen in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gemäß Vergabeverordnung (VgV) auf Grundlage der Ergebnisse der abgestimmten Vorplanung (Anlage 2) und unter Hinweis auf den Beschluss des Rates vom 01.10.2020 Drucksache XVIII/1018 für das Schulzentrum am Spalterhals durchzuführen, wobei
 - a) die europaweite Ausschreibung für Architektenleistungen (auch) Teile der LPH 1-2 beinhaltet,
 - b) die erste Vergabestufe für die Architektenleistung bis zur LPH 3 vorzusehen ist (nach deren erfolgreichem Abschluss dann LPH 4-8 und anschließend LPH 9 zu beauftragen),
 - c) zur Begleitung des VgV-Verfahrens ein auf solche Verfahren spezialisiertes Planungsbüro beauftragt wird und
 - d) eine Beteiligung der beteiligten Schulen (incl. Einbeziehung der SuS) in allen Planungsschritten erfolgt;
2. zur Sicherstellung der rechtssicheren Durchführung des Verfahrens eine Kanzlei mit der Begleitung des Verfahrens zu beauftragen;
3. den Vergabevorschlag - wegen der Bedeutung der Entscheidung - dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR gez. i.V. Dr. Wolf
--	--

Haushaltsmittel:

Produkt	P1.217001	Gymnasien
----------------	------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen

JA

NEIN

Maßnahme ist konsumtiv (ErgHH)

investiv (FinHH)

Betroffene Investition:

11.132036.500

Einmalige Kosten	4.375.000 €	Lfd. Aufwendungen pro Jahr.	0 €
Einmalige Drittfinanzierung	0 €	Lfd. Gegenfinanzierung pro Jahr	0 €
Einmalige Haushaltsbelastung	4.375.000 €	Jährliche Haushaltsbelastung	0 €

Konkrete Haushaltsmittel sind veranschlagt

JA

NEIN

Ausreichend Haushaltsmittel stehen im Budget zur Verfügung

JA

NEIN

Produkt	P1.216001	Haupt- und Realschulen
----------------	------------------	-------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

JA

NEIN

Maßnahme ist konsumtiv (ErgHH)

investiv (FinHH)

Betroffene Investition:

11.192023.500

Einmalige Kosten	1.875.000 €	Lfd. Aufwendungen pro Jahr.	0 €
Einmalige Drittfinanzierung	0 €	Lfd. Gegenfinanzierung pro Jahr	0 €
Einmalige Haushaltsbelastung	1.875.000 €	Jährliche Haushaltsbelastung	0 €

Konkrete Haushaltsmittel sind veranschlagt

JA

NEIN

Ausreichend Haushaltsmittel stehen im Budget zur Verfügung

JA

NEIN

Diese beiden Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt stehen ausreichend Haushaltsermächtigungen in Höhe von rund 6.550.000 € zur Verfügung.

Auswirkungen auf strategische Ziele:

Zielkonformität: (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	Bedarfsgerechte soziale Infrastruktur.
Zielkonflikte: (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit durch Vermeidung struktureller Defizite. Zukunftsinvestitionen und ausgeglichene Haushalte als gleichberechtigte Ziele
Bemerkungen:		

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			

Sachdarstellung:

Die Vollständige Sachdarstellung kann der Ursprungsvorlage entnommen werden.

Begründung

1. Große Teile der LPH 2 müssen insbesondere für weitere Anpassungsplanungen an das Nachfolgebüro beauftragt werden. Der jetzige Planungsstand stellt auf keinen Fall einen fertigen Vorentwurf dar.
2. Die Planungsverträge werden bis einschl. LPH 9 abgeschlossen. Die LPH 4-9 werden aber nur vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat optional beauftragt. Erst nach Genehmigung der HU-Bau werden üblicherweise weitere Leistungen abgerufen. Dies ist deshalb von Bedeutung, da ein Rechtsanspruch auf Honorierung nur bis LPH 3 entsteht und eine Beauftragung weiterer Leistungen eigentlich erst nach einer Zustimmung des Entwurfs und der Kostenberechnung (HU-Bau) durch den Rat möglich ist.
3. Die weitere Einbindung von Schulleitung bzw. der AG Schule sollte in der Vorlage festgeschrieben werden. Dazu zählt auch die Abstimmung über Vergabekriterien der beiden Bewerbungsphasen des VgV-Verfahrens.
4. Zur Begleitung eines VgV-Verfahrens ist ein in dieser Richtung spezialisiertes Planungsbüro wesentlich notwendiger als eine Rechtsanwaltskanzlei. Nicht allein rechtliche Vorgaben sind bei diesem Verfahren ausschlaggebend, sondern auch Planungsqualitäten etc. Eine wirklich fachliche Begleitung kann also nur ein interdisziplinär aufgestelltes Planungsbüro leisten. Diese Vorgehensweise empfiehlt nach Rücksprache auch die Architektenkammer Niedersachsen. Eine entsprechende Liste spezialisierter Büros liegt bei (Anlage).

Anlagen:

- Anlage 1 – Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.03.2021
- Anlage 2 – Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag